



Detailansicht des Registereintrags

Bayerische Beamtenkrankenkasse Aktiengesellschaft

Aktuell seit 30.06.2026 17:08:10

Aktiengesellschaft (AG)

Registernummer:	R004028
Ersteintrag:	04.04.2022
Letzte Änderung:	30.06.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: Maximilianstraße 53 80530 München Deutschland Telefonnummer: +498921600 E-Mail-Adressen: compliance.bk@vkb.de Webseiten: www.vkb.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

150.001 bis 160.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Klaus Günther Leyh**
Funktion: Mitglied des Vorstands
2. **Frank Werner**
Funktion: Mitglied des Vorstands
3. **Martin Fleischer**
Funktion: Mitglied des Vorstands
4. **Mareike Steinmann-Baptist**
Funktion: Mitglied des Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (7):

1. **Hans-Jürgen Becker**
2. **Ralf Wengerter**
3. **Marco Gottwald**
4. **Klaus Günther Leyh**
5. **Frank Werner**
6. **Martin Fleischer**
7. **Mareike Steinmann-Baptist**

Mitgliedschaften (3):

1. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
2. Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV)
3. Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (BWV)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (2):

Bank- und Finanzwesen; Versicherungswesen

Die Interessenvertretung wird in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter und die Interessenvertretung im Auftrag Dritter ausschließlich selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Wir, die Bayerische Beamtenkrankenkasse AG, gehören zusammen mit der Union Krankenversicherung AG und der Union Reiseversicherung AG zur Consal Beteiligungsgesellschaft AG. Gemeinsam stellen wir die Kranken- und Reiseversicherungsgruppe der öffentlichen Versicherer und der Sparkassen-Finanzgruppe dar. Hinsichtlich der Anzahl der versicherten Personen bilden die Krankenversicherer die drittgrößte private Krankenversicherungsgruppe in

Deutschland. Wir bieten eine umfassende Produktpalette mit bedarfsorientierten und leistungsstarken Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen, Beamtenversicherungen und betrieblichen Krankenversicherungen. In der Beihilfeablöseversicherung sind wir Marktführer in Deutschland. Wir sind Teil des Konzerns Versicherungskammer. Dieser gehört zur Sparkassen-Finanzgruppe und ist damit gemeinsam mit den anderen öffentlich-rechtlichen Versicherern, den Sparkassen, Landesbanken, Landesbausparkassen und der Deka Teil des größten Verbunds von Finanzdienstleistern in Deutschland.

Wir beobachten politische und gesetzgeberische Diskussionen zur nationalen und europäischen Finanzmarktregulierung und Regulierungstendenzen. Im Rahmen unseres Tätigkeitsbereichs suchen wir auch den politischen Austausch und bringen unsere Expertenmeinung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung regulatorischer Rahmenbedingungen ein. Zweck unserer Interessenvertretung ist dabei insbesondere, die Sicht der Praxis zu vermitteln. Im Zuge dessen sind wir Gesprächspartner von Regierungsmitgliedern, Abgeordneten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien oder stehen für Konsultationen zur Verfügung. Darüber hinaus erarbeiten wir in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben und übermitteln diese an die Adressatinnen und Adressaten der Interessenvertretung in Bundestag und Bundesregierung.

Konkrete Regelungsvorhaben (11)

1. Förderung der Prävention in der Privaten Krankenversicherung

Beschreibung:

Aufwendungen zur Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken (primäre Prävention) sowie zur Förderung des selbst bestimmten gesundheitsorientierten Handelns (Gesundheitsförderung) sollten eindeutig zu den Leistungsaufwendungen zählen – analog Aufwendungen für Schwangerschaft. Diese Leistungen sollen auch für den Bestand eingeführt werden können.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409300159](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. Bonifikation von gesundheitsbewusstem Verhalten durch die Verwendung von Überschussbeteiligungen

Beschreibung:

Die Überschussbeteiligung gemäß § 140 Abs (1) VAG soll in der Privaten Krankenversicherung auch für die Bonifikation von gesundheitsfördernden oder anderen leistungsreduzierenden Verhaltensweisen eingesetzt werden können. Dies soll auch für den Bestand möglich sein.

Betroffenes geltendes Recht:

VAG 2016 [\[alle RV hierzu\]](#); VVG 2008 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#)

3. Privatversicherte sollen eine KVNR unabhängig vom Vorliegen einer implantatbezogenen Maßnahme verpflichtend erhalten

Beschreibung:

Die Krankenversichertennummer (KVNR) ist Basis für die elektronische Patientenakte (ePA); für Registermeldungen, wie Transplantateregister, Organspenderegister oder Modellvorhaben zur Genomsequenzierung für seltene onkologische Erkrankungen. In der PKV muss bisher für die KVNR die Einwilligung des Versicherten eingeholt werden. Es gibt hohe Non-Responderquoten und entsprechende Bürokratiekosten. Um alle Bestandsversicherten erreichen zu können, braucht es die zustimmungsfreie, obligatorische KVNR-Anlage analog zur GKV.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5922 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Medizinregistern und zur Verbesserung der Medizinregisterdatennutzung

Zuständiges Ministerium: [BMG \[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#)

4. Gleiche Rahmenbedingungen bei der Anbindung an die Telematik-Infrastruktur für PKV wie GKV

Beschreibung:

Es müssen die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Nutzung der digitalen Infrastruktur durch Privatpatienten geschaffen werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [\[alle RV hierzu\]](#)

5. Aufwendungen für Telematik-Infrastruktur (TI) sollen als Versicherungsleistung der PKV anerkannt werden

Beschreibung:

Investitionen im Zusammenhang mit der TI und der zugehörigen Fachanwendungen sind tarifrechtlich nicht abgesichert. Dies bedeutet hohe Rechtsunsicherheit für die Unternehmen: Sie gehen in Vorleistung, z.B. bei der ePA-Entwicklung, ohne dass sie sicher sein können, diese Kosten tariflich auf die Versichertengemeinschaft umlegen zu können. Zur Sicherstellung einer rechtssicheren Finanzierung ist eine Verankerung im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) dringend erforderlich.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

6. Stärkung des dualen Systems zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung

Beschreibung:

Das duale System aus GKV und PKV soll beibehalten und gestärkt werden, um die hohe Qualität unseres Gesundheitssystems zu erhalten und die Generationengerechtigkeit zu erhöhen.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]; GKVStabG 2003 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

7. Nutzung von Gesundheitsdaten in der privaten Krankenversicherung

Beschreibung:

Auch für die PKV soll die Befugnis für PKV zur datengestützten Erkennung individueller Gesundheitsrisiken geschaffen werden, um gezielt z. B. Maßnahmen der Primärprävention anbieten zu können. Denn bei der Auswertung von Gesundheitsdaten zum Zweck von Versorgungs- und Präventionsangeboten gibt es in der PKV – im Gegensatz zur GKV – (datenschutz-) rechtliche Grenzen, die entsprechende Angebote behindern. Eine Regelung wie der für die GKV durch das GDNG geschaffene §25b SGB V fehlt in der PKV und führt dort weiterhin zu Rechtsstreitigkeiten. Nötig ist deshalb eine dem §25b SGB V entsprechende Anwendung auch für die PKV. Für die PKV müssen zudem hinreichend klare datenschutzrechtliche Verarbeitungsbefugnisse geschaffen werden, um Rechtssicherheit zu schaffen.

Betroffenes geltendes Recht:

GDNG [alle RV hierzu]; BDSG 2018 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

8. Aktualisierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Beschreibung:

Die heute verwendete GOÄ ist in die Jahre gekommen und sollte zeitnah aktualisiert werden, um den neuesten Stand der Medizin einfach und für die Patienten verständlich abrechnen zu können und insbesondere die sprechende Medizin stärker zu fördern. Das Bundesgesundheitsministerium sollte auf der Grundlage des final konsentierten Reformvorschlages von Ärzteschaft, PKV und Beihilfe zügig die Umsetzung starten.

Betroffenes geltendes Recht:

GOÄ 1982 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

9. Sicherstellung auch der künftigen Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung

Beschreibung:

Die Finanzierung der Pflegeversicherung sollte reformiert werden, um sie demografiefest und generationengerechter auszugestalten und damit zukünftige Generationen zu entlasten. Hierzu sollte zum einen die Eigenvorsorge gestärkt werden, zum anderen der Einstieg in die kapitalgedeckte Pflegevorsorge erfolgen. Ziel ist auch die Förderung der betrieblichen Pflegeversicherung.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegerneuordnungsgesetz - PNOG) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 05.06.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

10. Gleiche Gestaltungsrechte PKV wie GKV

Beschreibung:

Damit privat Versicherte genauso wie gesetzlich Versicherte von innovativen Entwicklungen im Gesundheitswesen profitieren können, sollten Private Krankenversicherungen analoge Gestaltungsrechte erhalten wie die Gesetzliche Krankenversicherung. Dies sollte bei künftigen Gesetzesvorhaben berücksichtigt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

VVG 2008 [alle RV hierzu]; VAG 2016 [alle RV hierzu]; SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

11. Förderung der Digitalisierung im Gesundheitswesen

Beschreibung:

Die Digitalisierung sollte gestärkt werden, um Effizienzpotentiale im Gesundheitswesen zu heben - beispielsweise indem Doppeluntersuchungen vermieden oder Mittel effizient eingesetzt werden - und die Qualität der Gesundheitsversorgung nachhaltig zu verbessern.

Interessenbereiche:

Versicherungswesen [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (1)

1. **Auftrag**

Die dargestellten Auftragsverhältnisse beruhen auf konzerninternen Dienstleistungen sowie auf der Personenidentität von gesetzlichen Vertretern der Konzernunternehmen des Konzerns Versicherungskammer. Die Mitarbeitenden und Vorstände der Konzernunternehmen des Konzerns Versicherungskammern üben ihre Tätigkeit teilweise konzernübergreifend oder für mehrere Konzernunternehmen z.B. in den Querschnittsfunktionen aus, damit auch die ggf. anfallende Interessenvertretungstätigkeit.

Interessenbereiche: Bank- und Finanzwesen, Versicherungswesen

Konkrete Regelungsvorhaben: Dieser Auftrag bezieht sich auf kein konkretes Regelungsvorhaben

Auftraggeber/-innen (3):

1. Consal Beteiligungsgesellschaft Aktiengesellschaft

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
0 Euro

2. Union Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
0 Euro

3. Union Reiseversicherung Aktiengesellschaft

Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 01/25 bis 12/25:
0 Euro

Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (4):

Betraute Personen (4):

1. **Martin Fleischer**
Funktion: Mitglied des Vorstands
2. **Klaus Günther Leyh**
Funktion: Mitglied des Vorstands

3. **Hans-Jürgen Becker**

4. **Frank Werner**

Funktion: Mitglied des Vorstands

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

VKB_GB25_BK.pdf